Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
GV Bolte/21/15144
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage,

hier: Grundsatzbeschluss zur Entwässerung

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauwesen	04.02.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Maria Schultz	Maria Schultz

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ()		N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen ()		Ö

Sachverhalt:
Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bauleitplanes für den Bebauungsplan Nr. 36.1 (Teil des Bebauungsplanes Nr. 36) und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 gilt es die Entwässerungsthematik für das Regenwasser abschießend zu klären.
Hierzu sind Variantenuntersuchungen im Zuge der Abwägung untereinander und gegeneinander zu werten. Öffentliche und private Belange sind einzubeziehen.
Die Entscheidungsvorlage wird auf der Grundlage der gereichten Angaben durch die technischen Planer im Zuge des Bauleitplanverfahrens erstellt. Dies ist das Ergebnis einer Abstimmung vom 04.12.2020 in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Teilnahme von Vertretern der Verwaltung, von Gemeindevertretern, technischen Planern, den Vertretern des Wasser- und Bodenverbandes und Teilnehmern des ZVG und des beauftragten Bauleitplaners. Da bisher keine Entscheidungen für die weitere Vorgehensweise vorliegen, wurde empfohlen eine Abwägungsunterlage mit den Varianten zu erstellen. Im Ergebnis ist eine Entscheidung zu treffen.

Entsprechend der Festlegungen des Bauausschusses vom Februar 2021 wurden folgende Punkte erledigt:
1. Fördermittelunterlagen wurden am 7.5.2021 an Herrn Schmiedeberg ausgereicht
2. Biota Gutachten wurde am 7.5.2021 an alle Mitglieder des Bauausschusses ausgereicht.

3. Variante 5 vom 5.5.2021 Büro Wittenburg wurde als Anlage beigefügt.

Mittlerweile wurden die Gespräche mit den Anliegern südlich von Wichmannsdorf geführt bezüglich der Bereitschaft eine Grunddienstbarkeit für eine Regenwasserleitung eintragen zu lassen. Die Bereitschaft ist vorhanden. Unter diesem Aspekt kann die Gemeinde nun final die Entscheidung treffen, wie die Entwässerung geführt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bauleitplanes für den Bebauungsplan Nr. 36.1 (Teil des Bebauungsplanes Nr. 36) und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 gilt es die Entwässerungsthematik für das Regenwasser abschießend zu klären.
Hierzu sind Variantenuntersuchungen im Zuge der Abwägung untereinander und gegeneinander zu werten. Öffentliche und private Belange sind einzubeziehen.
Die Entscheidungsvorlage wird auf der Grundlage der gereichten Angaben durch die technischen Planer im Zuge des Bauleitplanverfahrens erstellt. Dies ist das Ergebnis einer Abstimmung vom 04.12.2020 in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Teilnahme von Vertretern der Verwaltung, von Gemeindevertretern, technischen Planern, den Vertretern des Wasser- und Bodenverbandes und Teilnehmern des ZVG und des beauftragten Bauleitplaners. Da bisher keine Entscheidungen für die weitere Vorgehensweise vorliegen, wurde empfohlen eine Abwägungsunterlage mit den Varianten zu erstellen. Im Ergebnis ist eine Entscheidung zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	AnlageGrundsatzbeschlussEntwässerung_Abbwägungsmaterial (2) öffentlich
2	Varianten Vorflut (2) öffentlich

4	Variante 5 öffentlich
5	Überarbeitete Tabelle Varianten öffentlich

Anlage Grundsatzbeschluss zur Entwässerung

Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage

hier: Abwägungsmaterial

Für die Bewertung liegen die entsprechenden Zuarbeiten und Bewertungen aus Sicht der technischen Planer vor. Differenziert wird nach den Kriterien Beschreibung der Variante, Stand der Planung, Kostenschätzung, Vorteile, Nachteile und Empfehlung für die Entscheidung. Die Empfehlung ist nach Diskussion im Rahmen der Erörterung für die Gemeindevertretung vorzubereiten. Bisher wurden keine abschließenden Empfehlungen gegeben.

Zunächst wäre zu klären, inwiefern die Varianten bzw. die Entwässerung für den B-Plan Nr. 38 und den B-Plan Nr. 36.1 über gemeinsame Ableitungen erfolgen können. Dies ist eine Variante die betrachtet worden ist. Für den B-Plan Nr. 36.1 wurden bisher 4 Varianten betrachtet. Für die Varianten 1 und 2 liegen weder Planungen noch wasserrechtliche Erlaubnisse vor. Für die Varianten 3 und 4 liegt die wasserrechtliche Erlaubnis vor und die Variante 3 könnte sofort gebaut werden; die Variante 4 ist als Provisorium zu bezeichnen und mit erhöhten Kosten verbunden. Sofern die Variante 3 verfolgt wird, könnte dies umgehend errichtet werden. Diese Variante ist jedoch unabhängig von einer Entwicklung in Richtung Klützer Bach. Eine Entwässerung für die Ortslage Wichmannsdorf erfolgt hiermit nicht. Es erfolgt eine entspannte Situation. Es ergeben sich keine Synergien mit der Entwässerung für den B-Plan Nr. 38.
Für den B-Plan Nr. 38 bestehen 2 Varianten, die für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers unabhängig von einer neu zu schaffenden Vorflut durch oder um die Ortslage Wichmannsdorf hergestellt werden können.
Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Entwicklung der Gebiete und der hierzu erforderlichen Entwässerung unabhängig erfolgen kann. Die Varianten 1 und 2 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 sind über das Flurstück 13/2 direkt in die Vorflut abzuleiten. In Variante 3 würde die Zuhilfenahme einer zusätzlichen und neuen Vorflut, deren Herstellungszeitraum noch nicht bekannt ist, erforderlich werden. Neben dem Herstellungszeitraum fehlen bisher auch die entsprechenden Flächen.

Schlussfolgerung:
Für die Entwässerung der Bebauungspläne Nr. 36.1 und Nr. 38 bestehen Möglichkeiten, dies unabhängig voneinander zu regeln und eine Umsetzung insbesondere für den B-Plan Nr. 36.1 wäre in Richtung Tarnewitz aufgrund der vorliegenden Genehmigung möglich.
Der B-Plan Nr. 38 könnte unabhängig über zur Verfügung stehende Flächen in den Klützer Bach abgeleitet werden. Darüber hinaus bestände eine Möglichkeit Synergien zu nutzen, sofern die Vorflut durch oder um Wichmannsdorf hergestellt wird.
Sofern die Entwässerung durch oder um Wichmannsdorf hergestellt wird, sind nach Lage der bisher vorliegenden Unterlagen die Belange des Eigentums zu klären und die Genehmigungen einzuholen. Aus Sicht der technischen Planung ergibt sich nach den vorliegenden Unterlagen keine wirkliche Kostenersparnis.
Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird folgende Variante gewählt:
… (Die Variante ergibt sich aus der Diskussion des Abwägungsmaterials).

Aufgestellt:

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50
pbm.mahnel.gvm@t-online.de

s OF-Wassers

eich 1
eich 2
eich 3
eich 4
des Oberflächenwasser

	Planungsstand	Kostenschätzung	Vorteile	Nachteile	Empfeh Entsche
	Varianten-untersuchung	Die Kosten beziehen sich ausschließlich auf die Vorflutleitungen. Erschließungsleitungen und Grundstücksanschlüsse sind nicht enthalten, da sie in allen Varianten in gleicher Weise erforderlich sind.			
werden erschlossen. Das RW wird d über Flurstück 13/2 direkt bis zur et. TB3 und TB4 werden später Die RW-Ableitung erfolgt über die g wie aus TB1 undTB2 . Die Trasse lus ist im B-Plan zu sichern.	Vorplanung	**281.000,00 €**	Die RW- Ableitung aller TB ist mit Beginn der Erschließung gesichert. Die RW-Ableitung der TB3 und TB4 erfolgt ohne großen Zusatzaufwand mit Anschluss an das vorhandene System der TB1 und TB2.	Ohne Kenntnis des Termins der Umsetzung der TB3 und TB4 (vielleicht auch separat oder gar nicht) wird eine Vorflutleitung für den gesamten B-Plan gebaut und vorgehalten. Das bedeutet hohe Investitionen in TB1 und TB2 (LGE).	Empfeh Bauauss
werden erschlossen. Das RW wird d über Flurstück 13/2 direkt bis zur et. TB3 und TB4 werden später Die RW-Ableitung erfolgt **gedrosselt** ne Leitung wie aus TB1 undTB2 . Die Anschluss ist im B-Plan zu sichern. Fläche für ein RRB zu sichern um on TB3 und TB4 zurückzuhalten.	Vorplanung	**350.000,00 €**	Die RW- Ableitung aller TB ist mit Beginn der Erschließung gesichert. Die RW-Ableitung der TB3 und TB4 erfolgt ohne großen Zusatzaufwand mit Anschluss an das vorhandene System der TB1 und TB2. Die Leitungen können entsprechend der anfallenden Mengen aus TB1 und TB2 ausgelegt werden. Von TB3 und TB4 sind nur gedrosselte Mengen vorzusehen.	Errichtung einer zusätzlichen technischen Anlage bei Erschließung TB3 und TB4. TB4 kann nicht ohne Eingriff in TB3 (RRB liegt in TB3) umgesetzt werden. Rückhaltung / Kosten obwohl lt. Untersuchung von Biota nicht erforderlich.	Empfeh Bauauss
werden erschlossen. Das RW wird d über das neu zu bauende B-Planes Nr. 36 in die Vorflut und TB4 werden später erschlossen. tung erfolgt über Flurstück 13/2 Vorflut. Die Trasse für den Anschluss u sichern.	Vorplanung	**340.000,00 €**	Die Erschließung der TB1 und TB2 kann ohne Berücksichtigung der Wassermengen der TB3 und TB4 erfolgen. Es entstehen zwei voneinander unabhängige Systeme.	Die RW-Ableitung der TB1 undTB2 ist abhängig von der Errichtung und Auslegung des Gewässers aus den Flächen des B-Planes 36 und ggf. aus der Ortslage Wichmannsdorf.	Empfeh Bauauss

Variante 5 Richtung Klützer Bach	Entsprechend Bewertungsverfahren für das Regenwasser nach DWA- M 153 ist das Regenwasser vom zukünftigen Kreisverkehr zu behandeln. Es errechnet sich ein Abfluss für die EZG-fläche 170 von Q=37,66 l/s, der über eine Sedimentationsanlage SediPipe XL-Plus 600/18 zu reinigen ist. Für die übrigen befestigten Flächen aus dem B-Plan 36 errechnet sich ein abzuführender Abfluss aus befestigter Fläche von Q = 216,36 l/s. Dieser Abfluss ist über ein Regenrückhaltebecken auf den entsprechend DWA-M 153 bzw. 102 auf 15l/s*ha, Q= 33,3 l/s zu drosseln. Erforderliches Puffervolumen im RRB = 129 m³. Der Abfluss Q=33,3 l/s wird in das zukünftige offene Gewässer	Wasserrechtliche Erlaubnis nicht beantragt, da bis jetzt keine Zustimmung zur Durchleitung besteht.	Mai 2021 316.401,48 Euro	Kein Vorteil gegenüber Variante 3, da auch hier eine Rückhaltung und eine Sedimentationsanlage zu bauen sind.	Kann erst gebaut werden, wenn HWS Wichmannsdorf in vollem Umfang realisiert ist. Für HWS Wichmannsdorf existiert noch keine wasserrechtliche Erlaubnis, abhänging von Zustimmung Grundstückseigentümer östlich wie westlich von Wichmannsdorf. Bisher keine Genehmigung beantragt. Kosten geringfügig teurer als Variante 3. Große Beckentiefe von 2,7m. RRB als technische Anlage ist einzuzäunen. Optisch nicht ästhetisch am Ortseingang von Boltenhagen.	Empfehlung nicht gegeben

	2.Ordnung der geplanten HWS Wichmannsdorf zum Klützer Bach geleitetet.					

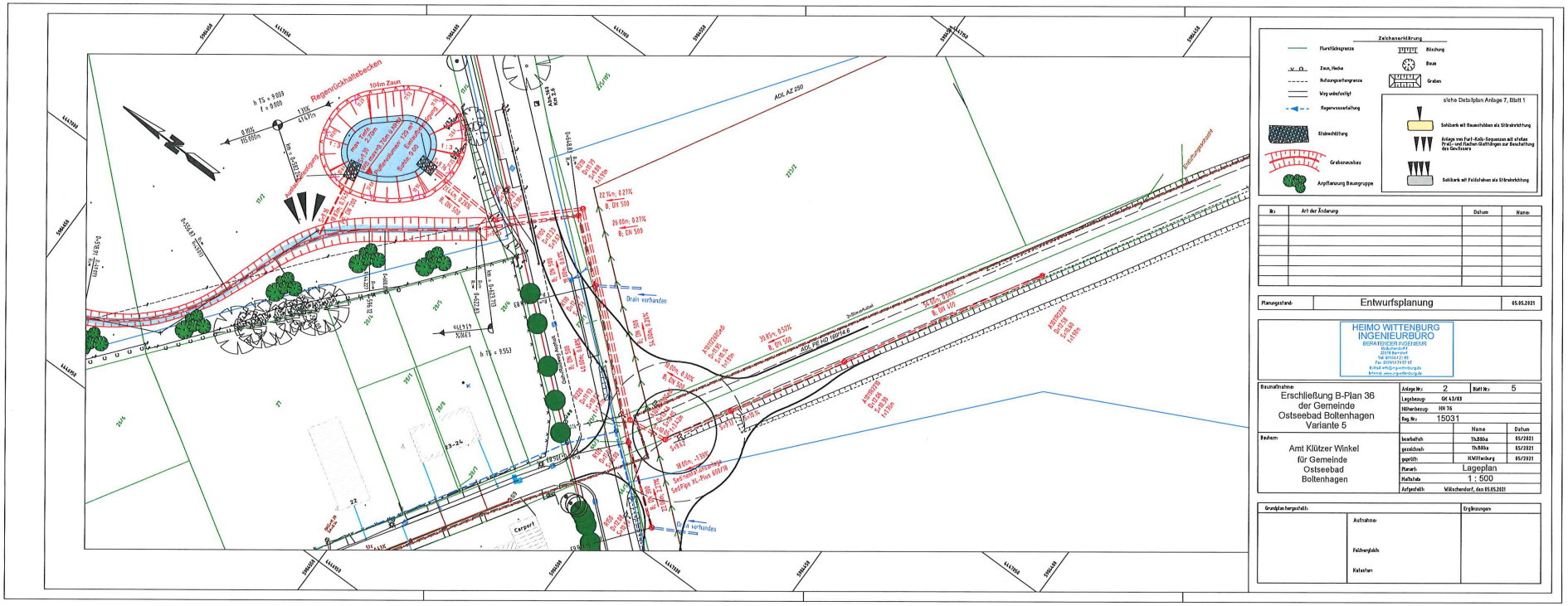
Zeichenerklärung
Flurstücksgrenze
Zaun, Hecke
Nutzungsartengrenze
Weg unbefestigt
Regenwasserleitung
Steinschüttung
Grabenausbau
Anpflanzung Baumgruppe
Böschung
Baum
Graben
siehe Detailplan Anlage 7, Blatt 1
Schlitzwerk mit Baumstubben als Störeinrichtung
Anlage von Fuß-/Rolls-Sequenzen mit steilen Preis- und flachen Gleitbögen zur Beschaffung des Gewässers
Schlitzwerk mit Feldsteinen als Störeinrichtung
Nr.
Art der Änderung
Datum
Name
Planungsstand:
Entwurfsplanung
05.05.2021
HEIMO WITTENBURG
INGENIEURBÜRO
BERATENDER INGENIEUR
Baumaßnahme:
Erschließung B-Plan 36
der Gemeinde
Ostseebad Boltenhagen
Variante 5
Anlage Nr.: 2
Blatt Nr.: 5
Lagebezug: GK 42/83
Höhenbezug: HN 76
Reg. Nr.: 15031
Name
Datum
bearbeitet: Th.Böhke 05/2021
gezeichnet: Th.Böhke 05/2021
geprüft: H.Wittenburg 05/2021
Planart: Lageplan
Maßstab: 1 : 500
Aufgestellt: Wilkschendorf, den 05.05.2021
Bauherr:
Amt Klützer Winkel
für Gemeinde
Ostseebad
Boltenhagen
Grundplanhergestellt:
Ergänzungen:
Aufnahme:
Feldvergleich:
Katasten:
Regenrückhaltebecken
104m Zaun
ADL AZ 250
Drain vorhanden
Carport

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Variantenentscheidung für den B-Plan Nr. 36.1 und den B-Plan Nr. 38 zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers

Variante	Beschreibung der Variante	Stand der Genehmigung bzw. Planungsstand	Kostenschätzung	Vorteile	Nachteile	Empfehlung für Entscheidung
Variante 1 durch die Ortslage Wichmannsdorf	Über Rohrleitung in der Dorfstraße Wichmannsdorf soll auch das Regenwasser aus dem B-Plan 36 durchgeleitet werden. Entsprechend Bewertungsverfahren für das Regenwasser nach DWA- M 153 dürfen nur 15l/s*ha in das Gewässer eingeleitet werden. Somit wären auch hier eine Sedimentationsanlage und ein Staukanal erforderlich.	Nicht beantragt, da keine Zustimmung zur Durchleitung besteht.	Nicht vorhanden. Keine wirkliche Kostenersparnis gegenüber Variante 3	Kein Vorteil gegenüber Variante 3, da auch hier ein Staukanal und Sedimentationsanlage zu bauen sind.	Keine Einwohnerzustimmung der Wichmannsdorfer. Rohrleitung durch Wichmannsdorf bis jetzt nicht gebaut.	Empfehlung nicht gegeben
Variante 2 um die Ortslage Wichmannsdorf	Über Hochwasserschutz Wichmannsdorf (beidseitig offene Gräben soll das Drainagewasser abgeführt werden) hierbei soll nun auch das Regenwasser aus dem B-Plan 36 abgeleitet werden. Entsprechend Bewertungsverfahren für das Regenwasser nach DWA- M 153 dürfen nur 15l/s*ha in das Gewässer eingeleitet werden. Somit wären auch hier eine Sedimentationsanlage und ein Staukanal erforderlich.	HWS Wichmannsdorf förderfähig nur, wenn kein RW aus B-Plan 36 eingeleitet wird. Nicht beantragt.	Nicht vorhanden. Keine wirkliche Kostenersparnis gegenüber Variante 3	Kein Vorteil gegenüber Variante 3, da auch hier ein Staukanal und Sedimentationsanlage zu bauen sind.	Förderschädlich für HWS Wichmannsdorf. Keine Zustimmung der Privateigentümer vorhanden.	Empfehlung nicht gegeben

Variante 3 Richtung Tarnewitz	Entsprechend Bewertungsverfahren für das Regenwasser nach DWA- M 153 ist das Regenwasser vom zukünftigen Kreisverkehr zu behandeln. Es errechnet sich ein Abfluss für die EZG-fläche 170 von Q=37,66 l/s, der über eine Sedimentationsanlage SediPipe XL-Plus 600/18 zu reinigen ist. Für die übrigen befestigten Flächen aus dem B-Plan 36 errechnet sich ein abzuführender Abfluss aus befestigter Fläche von Q = 216,36 l/s. Dieser Abfluss ist über einen Staukanal auf Q= 55 l/s zu drosseln. Der Abfluss Q=55 l/s kann zusätzlich über den vorh. RW-Kanal am Sportplatz in Richtung Vorfluter 2.Ordnung 22/1 aufgenommen werden, wenn die vorh. Haltungen A1011R2040 bis RSA	Wasserrechtliche Erlaubnis vom 14.09.2015 über Qmax=180,1 l/s in Gewässer II.Ordnung Graben (22/1/3/1)	Juni 2015 207.151,53 Euro Februar 2021 307.984,89 Euro	Einzige Variante die sofort gebaut werden kann. Baumaßnahme erfolgt im öffentlichen Bauraum. Keine privatrechtlichen Folgen.	Staukanal in Zufahrtsstraße	Empfehlung gegeben

	durch eine B DN 500 ausgetauscht werden.					
Variante 4 provisorische Variante	Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen plante einen provisorischen P&R - Platz am Ortseingang vom Ostseebad Boltenhagen. Auf dem Flurstücke 66/6, Gemarkung Wichmannsdorf, Flur 1, Teilbereich B-Plan 36 ist der provisorische Parkplatz vorgesehen. Das Oberflächenwasser für den geplanten Parkplatzneubau soll vor Ort dezentral versickert werden mit geringem Notüberlauf zur vorh. Vorflutleitung in der Zufahrtsstraße zur Kläranlage Boltenhagen.	Wasserrechtliche Erlaubnis vom 16.05.2018 über Qdr=3,33 l/s in Gewässer II.Ordnung Graben (22/1/3/1)	Nicht vorhanden.	Nutzung Parkplatz vor Erschließung B-Plan 36 für Besucherverkehr im Sommer.	Zusätzliche Kosten für Erschließung des provisorischen Parkplatzes. Demontage der Parkanlage wenn B-Plan 36 erschlossen wird.	Empfehlung nicht gegeben

Variante 5 Richtung Klützer Bach	Entsprechend Bewertungsverfahren für das Regenwasser nach DWA- M 153 ist das Regenwasser vom zukünftigen Kreisverkehr zu behandeln. Es errechnet sich ein Abfluss für die EZG-fläche 170 von Q=37,66 l/s, der über eine Sedimentationsanlage SediPipe XL-Plus 600/18 zu reinigen ist. Für die übrigen befestigten Flächen aus dem B-Plan 36 errechnet sich ein abzuführender Abfluss aus befestigter Fläche von Q = 216,36 l/s. Dieser Abfluss ist über ein Regenrückhaltebecken auf den entsprechend DWA-M 153 bzw. 102 auf 15l/s*ha, Q= 33,3 l/s zu drosseln. Erforderliches Puffervolumen im RRB = 129 m³. Der Abfluss Q=33,3 l/s wird in das zukünftige offene Gewässer	Wasserrechtliche Erlaubnis nicht beantragt, da bis jetzt keine Zustimmung zur Durchleitung besteht.	Mai 2021 316.401,48 Euro	Kein Vorteil gegenüber Variante 3, da auch hier eine Rückhaltung und eine Sedimentationsanlage zu bauen sind.	Kann erst gebaut werden, wenn HWS Wichmannsdorf in vollem Umfang realisiert ist. Für HWS Wichmannsdorf existiert noch keine wasserrechtliche Erlaubnis, abhänging von Zustimmung Grundstückseigentümer östlich wie westlich von Wichmannsdorf. Bisher keine Genehmigung beantragt. Kosten geringfügig teurer als Variante 3. Große Beckentiefe von 2,7m. RRB als technische Anlage ist einzuzäunen. Optisch nicht ästhetisch am Ortseingang von Boltenhagen.	Empfehlung nicht gegeben

	2.Ordnung der geplanten HWS Wichmannsdorf zum Klützer Bach geleitetet.					
Variante 6 Richtung Klützer Bach südlich	Entsprechend Bewertungsverfahren für das Regenwasser nach DWA- M 153 ist das Regenwasser vom zukünftigen Kreisverkehr zu behandeln. Es errechnet sich ein Abfluss für die EZG-fläche 170 von Q=37,66 l/s, der über eine Sedimentationsanlage SediPipe XL-Plus 600/18 zu reinigen ist. Für die übrigen befestigten Flächen aus dem B-Plan 36 errechnet sich ein abzuführender Abfluss aus befestigter Fläche von Q = 216,36 l/s. Dieser Abfluss ist über ein Staukanal DN 1000 (!86m) auf den entsprechend DWA-M 153 bzw. 102 auf	Wasserrechtliche Erlaubnis noch nicht beantragt.	Februar 2022 510.479,06 Euro	Vorteil gegenüber Variante 3, da hier das Drainagewasser südlich von Wichmannsdorf und der Dorfteich vorm Gutshaus als Entwässerung der Ortslage Wichmannsdorf mit angeschlossen werden kann.	Wasserrechtliche Erlaubnis, abhänging von Zustimmung Grundstückseigentümer ösüdlich von Wichmannsdorf. Kosten wesentlich teurer als Variante 3.	Empfehlung nicht gegeben

	15l/s*ha, Q= 33,3 l/s zu drosseln. Erforderliches Puffervolumen im RRB = 129 m³. Der Abfluss Q=33,3 l/s wird in den Klützer Bachsüdlich von Wichmannsdorf geleitetet.					